



Uster, 17. März 2020
Nr. 59/2020
V4.04.70
Zuteilung: RPK

Seite 1/3

WEISUNG 59/2020 DES STADTRATES: EINFÜHRUNG EINES FUSSGÄNGERLEITSYSTEMS «LIGHT» IN DER STADT USTER, BAUABRECHNUNG

**Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, gestützt auf Art. 19 Abs. 2 lit. b der Gemein-
deordnung vom 25. November 2007, folgenden Beschluss zu fassen:**

- 1. Die Bauabrechnung «Fussgängerleitsystem light» im Betrag von Fr. 128 738.25 (inkl. MWST) wird genehmigt.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat.**

Referent des Stadtrates: Abteilungsvorsteher Bau, Stefan Feldmann



A. Ausgangslage

Am 4. Juni 2018 genehmigte der Gemeinderat einen Bruttokredit von 130 000 Franken (inkl. MWST) für die Realisierung des Fussgängerleitsystems «Light» Uster welches relativ kostengünstig und zeitnah umsetzbar ist. Das Projekt musste sich somit auf die wesentlichsten Zielorte auf dem Stadtgebiet von Uster beschränken. Ausgehend vom Bahnhofplatz wurden diese sternförmig signalisiert und auf den wichtigen Fussgängerhauptsträngen kanalisiert. Für die Gestaltung der Wegweiser stand das bereits realisierte Leitsystem der Sportanlagen «Buchholz» Pate.

Das Erscheinungsbild basiert auf dem Corporate Design der Stadt Uster unter Verwendung der Schrift «Tahoma». Ergänzt wurden einzelne Wegweiser mit einem Piktogramm sowie der Angabe der Fusswegdistanz in Metern. Auf eine grosse Orientierungstafel am Bahnhof mit Plandarstellung wurde aus Kostengründen verzichtet. Als Ersatz dient eine Stele mit alphabetischer Auflistung aller signalisierten Destinationen.

Das Konzept samt Darstellung der Wegweiser und der ausgewählten Destinationen wurde dem Gemeinderat samt Weisung unterbreitet. Anregungen aus der Ratssitzung vom 4. Juli 2018 konnten im Rahmen der Ausführung berücksichtigt werden.

In der Zwischenzeit ist das Fussgängerleitsystem realisiert. Rahmenbedingungen wie Verkehrssicherheit, Vorgaben der SBB und des kantonalen Tiefbauamtes mussten berücksichtigt werden. Das zurückhaltend gestaltete Projekt hat sich in der Zwischenzeit im Stadtbild festgefügt.

B. Bauabrechnung

Die Bauabrechnung «Fussgängerleitsystem light» der Abteilung Bau vom 27. Februar 2020 zeigt folgendes Bild:

	Kostenschätzung Fr. inkl. MWST	Bauabrechnung Fr. inkl. MWST	Differenz in Fr.	Differenz in %
Konzept	13'000.00	12'919.50	-80.50	-0.6
Projekt, Planung und Realisierung Wegweiser	92'000.00	98'825.40	6'825.40	+7.4
Fundamente, Montage	17'500.00	6'619.35	-10'880.65	-62.2
Projektleitung, Bewilligungen	7'500.00	10'374.00	2'874.00	+38.3
Total	130'000.00	128'738.25	-1'261.75	-1.0

Begründung der Kostendifferenzen

Während die Montage gegenüber der Kostenschätzung günstiger erbracht werden konnte, gestaltete sich das Bewilligungsprozedere etwas umfangreicher als in der Kostenschätzung angenommen.

Die Abteilung Bau empfiehlt, die Bauabrechnung «Fussgängerleitsystem light» vom 27. Februar 2020 mit einem Minderaufwand von Fr. 1'261.75 zu genehmigen.



C. Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, gestützt auf Art. 19 Abs. 2 lit. b der Gemeindeordnung vom 25. November 2007, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Die Bauabrechnung «Fussgängerleitsystem light» im Betrag von Fr. 128 738.25 (inkl. MWST) wird genehmigt.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat**

Stadtrat Uster

Barbara Thalmann
Stadtpräsidentin

Jörg Schweiter
Stadtschreiber-Stv.